

Offenlegung gemäß § 185 und 186 Börsegesetz 2018

VBV - Vorsorgekasse AG

Die VBV - Vorsorgekasse AG (im Folgenden „**VBV VK**“) ist eine betriebliche Vorsorgekasse gemäß § 1 Abs 1 Z 21 BWG und unterliegt der Aufsicht der FMA. Die VBV VK ist nicht von der formellen Definition eines institutionellen Anlegers gemäß §178 Z 2 BörseG erfasst. Transparenz ist der VBV VK jedoch sehr wichtig, weshalb diese Offenlegung freiwillig erfolgt. Mit der Vermögensverwaltung gemäß § 178 Punkt 3. Börsegesetz 2018 wurde die Erste Asset Management GmbH (im Folgenden „**EAM**“) beauftragt.

Die VBV VK investiert über Fonds, deren Verwaltungsgesellschaft die EAM ist in Aktiengesellschaften (im Folgenden „**EAM Dachfonds**“). Weiters erfolgen die Investitionen auch über Sub-Fonds, die von dem EAM Dachfonds gehalten werden (im Folgenden „**Subfonds**“). Der EAM Dachfonds und Subfonds halten die Aktien und treten in Dialog mit den Gesellschaften. Die EAM sowie die Verwaltungsgesellschaften der Subfonds verfügen über Richtlinien zum Umgang mit Interessenskonflikten sowie zur Best Execution.

Die Anlagestrategie sowie die entsprechende Asset Allocation werden von der VBV VK vorgegeben. Dadurch ist gewährleistet, dass die Hauptelemente der Anlagestrategie dem Profil und der Laufzeit der Verbindlichkeiten entsprechen.

Gesonderte Anreize für eine Abstimmung der Anlagestrategie des Vermögensverwalters auf die Laufzeit der Verbindlichkeiten sind vertraglich nicht vorgesehen.

Mit der EAM und den Verwaltungsgesellschaften der Subfonds wurden marktübliche Gebühren vereinbart. Die Leistungen der Verwaltungsgesellschaften werden laufend bewertet.

Die Überwachung der Portfolioumsatzkosten ist durch die gesetzlich vorgeschriebene Berichterstattung der Verwaltungsgesellschaften sichergestellt. Eine konkrete Portfolioumsatzbandbreite wurde bislang nicht festgelegt.

Die zwischen der VBV VK und den Verwaltungsgesellschaften abgeschlossenen Vereinbarungen wurden auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.